

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 27 (1894)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis : Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen :** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Die Gegner der Volksbildung. — Das Schulgesetz. — Chronik über das Schulgesetz. — Schulgesetz. — Lehrersprengungen. — Regierungsratsverhandlungen. — District de Delémont. — Bundesubvention für die Volksschule. — Waadt. — Zürich. — Freiburg. — Baselstadt. — Lehrerwahlen.

Die Gegner der Volksbildung.

Von der zahlreichen Menschenklasse, die über eine sehr mangelhafte Bildung verfügt und deshalb auch nicht imstande ist, diese gehörig zu würdigen, reden wir hier nicht, aber von den sogenannten Humanisten, welche sagen: „Es ist kein Heil, als in dem Studium der alten Klassiker; man lehre die Kinder auf's fruheste und schleunigste — gleich viel nach welcher Methode — zur Notdurft die Muttersprache lesen und schreiben, und dann präge man ihnen die lateinische Grammatik ein; man resolviere, analysiere, vertiere, komponiere, skandiere mit ihnen, und fülle ihr Gedächtnis mit einem Schatze schöner Phrasen u. s. w. Dadurch werden ihre Talente so beworben und vermehrt, dass sie einst zu jedem Stande und Berufe des Lebens vorzügliche Tüchtigkeit haben, und allenthalben zu Hause sind. Dieser Bildung kann freilich der gemeine Mann nicht teilhaft werden; aber wozu würde das dienen? — Es muss Ungelehrte, wie Gelehrte, in der Welt haben, und je mehr Ungelehrte, je finsterer diese, desto herrlicher leuchten die Gelehrten in der dicken Nacht. Es ist genug, wenn die gemeinen Leute ein Bischen lesen und schreiben können; ja selbst das ist zu viel, hörte man noch vor 20 Jahren einen der grössten Humanisten in der Schweiz behaupten. Sie sind zur Leibesarbeit, zum Laststragen, zum Produzieren und Fabrizieren in der Welt. Denken, Erfinden, Berechnen, Raten, Lehren, Befehlen, Kunst, Wissenschaft, Einsicht und Klugheit ist der Anteil der Gelehrten.“

Aus d. Rede v. Prof. u. Chorherr Joh. Schulthess in der „Schweiz. Gesellschaft der Erziehung“ 1808. Dr. Morf, Bd. IV. S. 120.

Das Schulgesetz.

Jetzt schon ist das Schicksal des Schulgesetzes, wenn auch nicht in Ziffern, so doch de facto besiegt. Wir hoffen im Sinne einer ehrenvollen Annahme. Von den zahlreichen Aufrüfen, welche in den letzten Tagen zu gunsten des Gesetzes erlassen worden sind, bringen wir die vier folgenden hienach zum Abdruck.

Zur Abstimmung über das Primarschulgesetz.

Werte Mitbürger!

Ihr seid berufen auf Sonntag den 6. Mai über das neue Primarschulgesetz Eure Stimme abzugeben. Dieses hochwichtige Gesetz, das Ergebnis langer und gründlicher Beratung, ist vom Grossen Rate fast einstimmig angenommen worden. Unsere Schulverhältnisse sind mangelhaft, und das alte Schulgesetz genügt den Anforderungen des heutigen Lebens nicht mehr. Das neue Schulgesetz bildet unleugbar einen Markstein in der fortschrittlichen Entwicklung unseres Volksschulwesens, und so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, dass es auch bei Euch, werte Mitbürger, eine günstige Aufnahme finden werde. Gleichwohl sei es uns gestattet, nochmals einige Hauptpunkte hervorzuheben.

*Vor allem bringt das Gesetz
den Gemeinden eine namhafte finanzielle Entlastung.*

Für ärmere Gemeinden ist ein jährlicher Beitrag von Fr. 100,000 vorgesehen, und der Staatsbeitrag an Schulhausbauten kann das Doppelte des bisherigen erreichen. Ausserdem darf die Gemeindebesoldung für eine Lehrstelle um Fr. 100 herabgesetzt werden, indem der Staat einen grössern Zuschuss gewährt. An die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel an arme Schüler wie auch bei Errichtung von Fortbildungsschulen, wo solche von den Gemeinden für nötig erachtet werden, trägt der Staat die Hälften der daherigen Kosten. Eine bedeutende finanzielle Erleichterung liegt auch in der Gestaltung des abteilungsweisen Unterrichts.

*Das Gesetz bringt ferner
eine etwelche finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft.*

Ihr wisst, dass seit 20 Jahren alle Lebensbedürfnisse sich bedeutend verteuert haben, während die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen sozusagen stets die gleiche geblieben ist. In allen unsren Nachbarkantonen, welcher politischen Richtung sie auch angehören, ist hingegen die Stellung der Lehrerschaft finanziell verbessert worden. Manch ein Lehrer bringt nur mit Mühe sich und seine Familie durch, mancher musste notgedrungen zu irgend einem Nebenerwerb greifen, oft nicht zum Nutzen der Schule.

Nun soll durch Mehrleistungen des Staates die finanzielle Lage der Lehrerschaft in bescheidener Weise verbessert werden; dagegen werden sowohl an die Schule als auch an die Lehrer grössere Anforderungen gestellt, was wieder unsren Kindern zu gute kommen wird.

Das Gesetz bringt endlich auch
in organisatorischer Beziehung bedeutende Fortschritte.

Den Gemeinden ist ein grösseres Mass von Freiheit in Bezug auf praktische Ausgestaltung des Schulwesens gewahrt; nicht nur können sie die jährliche Schulzeit nach den Jahreszeiten passender verteilen, sondern auch da, wo die örtlichen Bedürfnisse es erfordern, darf die Schulzeit von 9 auf 8 Jahre reduziert werden; ebenso wird ihnen die Errichtung gemeinsamer Oberschulen bedeutend erleichtert. Durch die Einführung der Volks-Schulsynode soll das ganze Schulwesen demokratischer und volkstümlicher ausgebaut werden. Im weitern wird es jeder vorsorgliche Familienvater nur begrüssen, wenn gegen das Krebsübel der Absenzen einige schärfere Bestimmungen aufgestellt werden. Lasst Euch, werte Mitbürger, nicht durch Übertreibungen dieser Sache, die in andern Kantonen viel strenger geordnet ist, gegen das Gesetz einnehmen. Denket vielmehr daran, dass es der Würde des Kantons Bern nicht entspricht, in den Rekrutenprüfungen stets weit hinter solchen Kantonen zu stehen, die weniger für ihr Schulwesen ausgeben als wir! Dieser unwürdige Zustand ist gerade der laxen Absenzenordnung zuzuschreiben, denn was helfen alle Ausgaben zur Hebung des Schulwesens, wenn die Schulzeit nicht gehörig ausgenützt wird?

Die finanziellen Bestimmungen des Gesetzes sollen in ihrem Hauptteil erst von 1897 an in Kraft treten. In massgebenden Kreisen ist man überzeugt, dass bis dahin die finanzielle Lage des Staates soweit erstarkt sein werde, dass eine Steuererhöhung nicht nötig werden wird; ausserdem ist Euch bekannt und nicht daran zu zweifeln, dass der Bund auf irgend eine Weise der bedrängten Primarschule zu Hülfe kommt.

Liebe Mitbürger! Es ist Thatsache, dass in unserm Kanton für die Hochschule und die Mittelschulen in ausgezeichneter Weise gesorgt ist. Geben wir endlich auch einmal der Primarschule, was ihr gehört! Wir fordern euch auf, mannhaft für das Primarschulgesetz einzustehen. Die Zeiten sind ernst, die Ehre des Landes erfordert, dass keiner gleichgültig sei! Schreitet daher Mann für Mann zur Urne! Zum Wohl unserer Jugend und zum Segen unseres Landes sei unser Losungswort ein kräftiges

Ja!

* * *

An die stimmberechtigten Bürger des Amtsbezirks Aarberg.

Werte Mitbürger!

Nächsten Sonntag den 6. Mai werden wir über den Entwurf eines neuen Primarschulgesetzes abstimmen und damit einen wichtigen Entscheid fällen über eines unserer heiligsten öffentlichen Institute, über die Volkschule. Darum mag es angezeigt erscheinen, uns am Vorabend der Abstimmung nochmals der Bedeutung dieses Tages klar bewusst zu werden und die hauptsächlichsten Gründe, welche für die Annahme des Entwurfes sprechen, kurz anzuführen.

Unsere gegenwärtigen Schulverhältnisse sind mangelhaft. Die Volkschule leistet nicht, was das heutige Leben mit seinen immer schwieriger werdenden Erwerbsverhältnissen von ihr verlangen muss. Daran ist zum grossen Teil das bisherige Primarschulgesetz schuld, daher denn auch eine Revision desselben seit Jahren angestrebt und vorbereitet worden ist.

Welche Vorteile soll uns nun das neue Schulgesetz bringen?

1. *Vor allem eine ganz beträchtliche finanzielle Entlastung der Gemeinden.*

Der bisher für ärmere Schulgemeinden ausgesetzte Betrag von 35,000 Franken ist auf Fr. 100,000 erhöht worden, und es kann der Staatsbeitrag an Schulhausbauten das Doppelte des jetzigen erreichen. Der Staat leistet ferner einen grössern Zuschuss an die Lehrerbesoldungen, was hinwieder denjenigen Gemeinden, welche ohnehin schwer belastet sind, ermöglicht, die Gemeindebesoldung für eine Lehrstelle um Fr. 100 herabzusetzen. Endlich vergütet der Staat denjenigen Gemeinden, welche die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel, sowie die Errichtung von Fortbildungsschulen für nötig erachten, die Hälfte der Kosten.

2. *Grössere Freiheit der Gemeinden in Bezug auf die praktische Ausgestaltung des Schutwesens.*

Die jährliche Schulzeit kann besser nach den Jahreszeiten und der jeweiligen Feldarbeit entsprechend verteilt und, wo besondere Verhältnisse und Kostenersparnis es verlangen, der abteilungsweise Unterricht eingeführt werden. Ebenso wird die Errichtung gemeinsamer Oberschulen wesentlich erleichtert. Das heillose Absenzenunwesen, das die Hauptschuld bildet an den traurigen Ergebnissen der Rekrutenprüfungen, soll möglichst eingedämmt werden; denn was nützen alle Ausgaben zur Hebung des Schulwesens, wenn die Schulzeit nicht gehörig ausgenützt wird! —

3. *Eine bescheidene Besserstellung der Lehrerschaft, von welcher das neue Schulgesetz auch erhebliche Mehrleistungen verlangt.* Wer wollte diese geringe finanzielle Aufbesserung denjenigen unserer Mitbürger missgönnen, denen Vater und Mutter ihr Bestes, das Kind, anvertrauen!

Werte Mitbürger!

Die finanziellen Bestimmungen des Gesetzes sollen in ihrem Hauptteil erst vom Jahre 1897 an in Kraft treten. Bis dahin ist nach übereinstimmender Ansicht der besten Kenner unseres Staatshaushaltes die finanzielle Lage des Staates soweit erstarkt, dass die auf eine Dauer von höchstens 5 Jahren vorgesehene Steuer von $\frac{3}{10}$ pro mille nicht bezogen werden muss, um so weniger, als ja unzweifelhaft feststeht, dass der Bund von sich aus den Kantonen für die Primarschule namhafte finanzielle Hülfe gewähren wird. Es liegt sonach kein Grund vor, aus übertriebener Ängstlichkeit eine gute Sache, die ja gewiss grosser Opfer wert ist, zurückzuweisen.

Werte Mitbürger!

Wir haben nach einem sorgenschweren Jahre in diesen Tagen herrlicher, als je die Frühlingswunder der Natur mit dankerfülltem Auge vor uns auf's Neue erstehen sehen, und wir fühlen uns überwältigt von der uns umgebenden Blütenpracht! Die Hoffnung auf ein gesegnetes Jahr erfüllt uns mit neuem Mute und mit Vertrauen in die Zukunft! Mit diesem Vertrauen und gehobenen Herzens lässt uns zur Urne treten und ein Gesetz annehmen, das bestimmt ist zur Förderung des Wohles unserer Jugend.

Die Schulkommission Aarberg.

Die Schulkommission Lyss.

u. s. f.

* * *

An die stimmfähigen Bürger!

Am kommenden 6. Mai hat das Bernervolk abzustimmen über den *Schulgesetz-Entwurf*, wie er aus langen und mühsamen Beratungen des Grossen Rates hervorgegangen ist. Wir hätten es lieber gesehen, wenn in Rücksicht auf das kirchliche Volk die Abstimmung auf einen andern als gerade einen Kommunionssonntag verlegt worden wäre. Aber nun gilt es einmal Stellung zu nehmen zu der Frage, und bei der Wichtigkeit derselben erscheint es uns als eine Pflicht, dies auch öffentlich zu thun. Wir Geistliche des Pfarrvereins Langenthal, der die Ämter Wangen und Aarwangen und die untern Gemeinden des Amtes Trachselwald umfasst, empfehlen das Gesetz zur Annahme, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen:

1. *Die Ausgleichung der Lasten zwischen reichern und ärmern Gemeinden* wird wesentlich gefördert, indem der Staat mehr Leistungen übernimmt als bisher.

2. Den Gemeinden werden grössere *Freiheiten* eingeräumt in Bezug auf die Einrichtung der Schule und die Verteilung der jährlichen Schulzeit.

3. Die *Schulsynode* erhält, da sie künftig von den Gemeinden gewählt werden soll, einen volkstümlichen Charakter.

4. Die *Leistungsfähigkeit der Schule* wird erhöht durch Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl einer Klasse und vor allem durch strammere Ahndung der Absenzen.

5. Die *Lehrerschaft* wird ohne Belastung der Gemeinden finanziell besser gestellt und dadurch zu treuer Pflichterfüllung ermuntert.

6. Dem *kirchlichen Religionsunterricht* im Winter wird durch das Gesetz die nötige Zeit zugesichert, so dass Grenzstreitigkeiten zwischen Schule und Kirche vermieden werden.

Das Gesetz ist nicht frei von Mängeln, und jeder hätte dies oder jenes anders gewünscht. Auch wir fänden Ausstellungen zu machen, aber wir unterdrücken die Abneigung gegen einzelne Bestimmungen und sehen auf das *Ganze*. Als Geistliche gerade wünschen wir, dass die Schule geheime und dass wieder einmal ein fester Schritt zum Bessern gethan werde. Unsere Überzeugung ist, dass das Gesetz in wesentlichen Richtungen einen wirklichen *Fortschritt* bedeutet. Es verwerfen hiesse nichts anderes, als Verbesserungen auf Jahre hinaus verunmöglichen und eine allgemeine Entmutigung in Sachen der Schule, namentlich auch unter der Lehrerschaft, hervorrufen. Wir möchten diese ermutigen und der Erschlaffung in unserem Schulwesen vorbeugen; darum stellen wir uns entschieden zur Vorlage und ersuchen unsere Gemeinden, am 6. Mai ein **Ja** in die Urne zu legen.

Namens des Pfarrvereins Langenthal,

Der Präsident: *J. Ammann*, Pfr.

Der Sekretär: *E. Rohr*, Pfr.

* * *

Zur Abstimmung über das Primarschulgesetz.

Werte Mitbürger!

Ihr seid berufen, auf Sonntag den 6. Mai über das *neue Primarschulgesetz* Eure Stimme abzugeben. Dieses hochwichtige Gesetz, das Ergebnis langer und gründlicher Beratung, ist vom Grossen Rat fast einstimmig angenommen worden und so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, dass es auch bei Euch, werte Mitbürger, eine günstige Aufnahme finden werde. Gleichwohl sei es uns gestattet, nochmals einige Hauptpunkte hervorzuheben.

Vor allem bringt das Gesetz

den Gemeinden eine namhafte, finanzielle Besserstellung.

Für ärmere Gemeinden ist ein jährlicher Beitrag von Fr. 100,000 vorgesehen und der Staatsbeitrag an Schulhausbauten kann das Doppelte

des bisherigen erreichen. Ausserdem darf die Gemeindebesoldung für eine Lehrstelle um 100 Franken herabgesetzt werden, indem der Staat einen grössern Zuschuss gewährt. An die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel an arme Schüler wie auch bei Errichtung von Fortbildungsschulen, wo solche von den Gemeinden für nötig erachtet werden, trägt der Staat die Hälfte der daherigen Unkosten. Eine bedeutende finanzielle Erleichterung liegt auch in der Gestaltung des abteilungsweisen Unterrichts.

Das Gesetz bringt ferner :

eine etwelche finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft.

Ihr wisst, dass seit 20 Jahren alle Lebensbedürfnisse sich bedeutend verteuert haben. In allen unsren Nachbarkantonen, welcher politischen Richtung sie auch angehören, ist deshalb die Stellung der Lehrerschaft finanziell verbessert worden, während in unserm Kanton mancher Lehrer sich und seine Familie mit Mühe durchbringt. Nun soll durch Mehrleistungen des Staates die finanzielle Lage der Lehrerschaft in bescheidener Weise verbessert werden; dagegen werden sowohl an die Schule, als auch an die Lehrer grössere Anforderungen gestellt, was wieder unsren Kindern zu gute kommen wird.

Das Gesetz bringt endlich auch

in organisatorischer Beziehung bedeutende Fortschritte.

Den Gemeinden ist ein grösseres Mass von Freiheit in Bezug auf praktische Ausgestaltung des Schulwesens gewährt; nicht nur können sie die jährliche Schulzeit nach den Jahreszeiten passender verteilen, sondern da, wo die örtlichen Bedürfnisse es erfordern, darf die Schulzeit von neun auf acht Jahre reduziert werden. Durch die Einführung der Volks-Schul-synode soll das ganze Schulwesen demokratischer und volkstümlicher ausgebaut werden. Im weitern wird es jeder vorsorgliche Familienvater begrüssen, wenn gegen das Krebsübel der Absenzen schäfere Bestimmungen aufgestellt werden. Werte Mitbürger, lasst Euch nicht durch Übertreibungen dieser Sache, die in andern Kantonen viel strenger geordnet ist, gegen das Gesetz einnehmen! Denket vielmehr daran, dass es der Würde des Kantons Bern nicht entspricht, in den Rekrutenprüfungen stets hinter den meisten andern Kantonen zu stehen! Bessere Ausnutzung der Schulzeit ist ein Hauptfaktor, diesen unwürdigen Zustand zu beseitigen.

Die finanziellen Bestimmungen des Gesetzes sollen in ihrem Hauptteil erst von 1897 an in Kraft treten und es wird bei der gegenwärtigen günstigen Finanzlage des Staates eine Steuererhöhung nicht nötig sein.

Liebe Mitbürger, wir laden Euch ein, mannhaft für das Primarschulgesetz einzustehen. Die Zeiten sind ernst, die Ehre des Landes erfordert, dass keiner gleichgültig sei! Schreitet daher Mann für Mann zur Urne!

Zum Wohl unserer Jugend und zum Segen unseres Landes sei unser Losungswort ein kräftiges

Ja!

Namens der Schulkommissionen von Münchenbuchsee,
Moosseedorf, Diemerswyl, Wiggiswyl-Deisswyl,

Die Präsidenten :

H. Andres, Pfarrer in Münchenbuchsee.
A. Häberli, Baumeister in Moosseedorf.
Bend. König, jgr., Landwirt in Diemerswyl.
Jakob König, Landwirt in Wiggiswyl.

Chronik über das Schulgesetz.

In Fortsetzung der Registrierung der Versammlungen, welche im Lande herum zur Besprechung des neuen Schulgesetzes abgehalten wurden, notieren wir, soweit wir Kenntnis von denselben erhalten konnten, vom letzten Sonntag, den 29. April folgende :

Bern, Mattenhof. Ref. Sek.-Lehrer Weingart. Einstimmigkeit für Annahme.

Bern, Krone. (26. April.) Ref. Reg.-Rat Gobat. Votanten : HH. Staatschreiber Kistler und Oberlehrer Reinhard. Anwesend 80 Mann. Einstimmigkeit für Annahme.

Spiez, Pension Itten. Ref. Grossräte Stucki und Hadorn. Vot.: Hr. Itten. Einstimmigkeit für Annahme.

Burgdorf. Ref. Reg.-Rat Ritschard. Vot.: Insp. Wyss, Grossrat Schmid. Einstimmigkeit für Annahme.

Rohrbach. Ref.: die Grossräte Morgenthaler, Leuenberger und Steffen. Einstimmigkeit für Annahme.

Bettenhausen. Ref. Schulinspektor Wyss. Vot. Pfr. Joss. Einstimmigkeit für Annahme.

Huttwyl. (22. April.) Ref. Oberlehrer Minder. Einstimmigkeit für Annahme.

Hindelbank. (22. April). Pfr. Grütter. Vot.: Witschi und Lehmann. Einstimmigkeit für Annahme.

Kirchdorf. Ref. Gerichtspräsident Wyttensbach. Vot. Grossrat v. Wattenwyl und Pfr. Ringier. Einstimmigkeit für Annahme und Beschluss eines Aufrufs. 62 Mann.

Trub. Ref. Grossrat Zürcher in Langnau. Vot. Pfr. Matthys und Zaugg, Gemeindeschreiber. Einstimmigkeit für Annahme.

Walkringen. (22. April.) Ref.: die Grossräte Burkhalter und Brand. Vot. Not. Hofer. Einstimmigkeit für Annahme.

Ursenbach. Ref. Insp. Wyss. Einstimmigkeit für Annahme.

Leuzigen. Ref. Reg.-Rat Ritschard. Versammlung 80 Mann stark. Einstimmigkeit für Annahme.

Weitere Versammlungen fanden statt : in Aarwangen, Wynau, Kleindietwyl, Roggwyl, Melchnau, Lotzwyl, Obersteckholz, Bätterkinden, Ruppoldsried, Büren zum Hof, Fraubrunnen, Limpach und Grossaffoltern, Meiringen, Ryfennmatt, Laupen (nebst 24 kleinern Versammlungen im Amt) und Schwarzenburg, ohne dass wir Näheres darüber sagen könnten.

Siehe ferner unsere heutigen Korrespondenzen.

Schulnachrichten.

Schulgesetz. Vechigen. (Korr.) Der hiesige Gemeinderat hatte auf den 26. April eine Versammlung angeordnet, welche bei Anwesenheit von ca. 100 Mann aus allen Schulbezirken der Gemeinde und aus Stettlen einen erfreulichen Verlauf nahm. Referent: Herr Regierungsrat von Steiger. Dieser sprach in ausführlicher und überzeugender Weise über das Schulgesetz, das er warm zur Annahme empfahl. Er machte aufmerksam auf die grössere Freiheit, die durch dasselbe den Gemeinden eingeräumt werde zur bessern Berücksichtigung ihrer Ortsverhältnisse. In ausgezeichneter Weise half er auch namentlich über die Bedenken gegen eine eventuelle Steuererhöhung hinweg, und der höchst gemütliche, die landwirtschaftlichen Verhältnisse ins Auge fassende Vortrag, erweckte bei allen Anwesenden Sympathien für das neue Schulgesetz. Dieselben gaben sich kund in dem gefassten Beschluss, im Amtsanzeiger zur Annahme des Gesetzes aufzurufen. Eine Diskussion liess sich bei den sachgemässen Ausführungen des Referenten nicht denken. Es votierten im weitern die Herren Pfarrer v. Rütte in Vechigen und Lauterburg in Stettlen, sowie Herr Verwalter Sieber in Utzigen.

— Sumiswald. (Korr.) In einer von der hiesigen Schulkommission auf Sonntag den 29. April im „Bären“ dahier veranstalteten Versammlung beleuchtete Herr Pfarrer Rüetschi in einem ausgezeichneten Vortrag den neuen Schulgesetzentwurf. In warmen, begeisterten Worten hob er die Vorzüge desselben gegenüber dem bestehenden Gesetz hervor und schloss mit einem kräftigen Appell zur Annahme des für die Entwicklung unserer Volksschule so bedeutungsvollen Gesetzes. An der Diskussion beteiligten sich die HH. Grossrat Eggimann, Nat.-Rat Dr. Müller, Sek.-Lehrer Wyss, Oberlehrer Schneider, alle in zustimmendem Sinne. Hr. Dr. Müller begrüsste namentlich die Bestimmung betreffend die Fortbildungsschule als eine für unsere jungen Republikaner höchst notwendige und segensreiche Institution. Bei der am Schluss vorgenommenen Abstimmung erklärten sämtliche Anwesende ihre Zustimmung zum Gesetz. Der gestrige Amtsanzeiger enthält einen kräftigen Aufruf zur Annahme, unterzeichnet von sämtlichen Grossräten, Geistlichen, Gemeinde- und Schulkommissionspräsidenten des Bezirks Trachselwald.

— Röthenbach i. E. (Korr.) Auch in unserer abgelegenen Gemeinde hat am 29. April eine Versammlung stimmberechtigter Bürger zur Besprechung des Schulgesetzes stattgefunden. In vorzüglicher Weise referierte Herr Grossrat Krebs aus Eggiwyl, der über ein reiches statistisches Material verfügte, so dass auch der abgesagteste Gegner bekehrt werden musste. In gewohnter packender Weise sprach auch Herr Pfarrer König, indem er hervorhob, dass das Gesetz zum Segen des ganzen Bernervolkes gereiche. Auch Grossrat Rüegsegger und Gemeindeschreiber Fischer haben manchen Gegner eines Bessern belehrt. Kl.

— St. Stephan. (Korr.) Der hiesige gemeinnützige Verein veranstaltete auf Sonntag den 29. April in Matten eine Versammlung zur Besprechung des Schulgesetzes. Die artikelweise Durchberatung ergab gegenüber dem alten Gesetz einen bedeutenden Fortschritt, weshalb sich die Versammlung für Annahme der Vorlage aussprach.

— Die „Emmenthaler-Nachrichten“ und nach ihnen die „B. Ztg.“ hatten berichtet, in Münsingen seien von den Herren Oberst v. Erlach und den Sek.-Lehrern Rothenbühler und Lüdi starke Einwendungen gegen das Schulgesetz erhoben worden. Dagegen protestiert Herr Rothenbühler in der „B. Ztg.“ und Herr Oberst v. Erlach dokumentiert seine Haltung am besten dadurch, dass er seine Unterschrift auf den Aufruf von Konolfingen für Annahme des Gesetzes gegeben hat.

— Ins. (Korresp.) Sonntag den 22. April fand im Gasthof zum Bären in Ins ebenfalls eine Versammlung statt, an welcher die Herren Amtsschreiber Christen in Erlach und Schulinspektor Grütter in Lyss über das neue Schulgesetz referierten. Ersterer sprach kurz über die Mängel des alten, letzterer in einem längern, gut durchdachten Vortrage über das neue Gesetz. Die zahlreiche Versammlung hörte mit grossem Interesse die Vorträge an. Die Diskussion wurde benutzt von den Herren Grossrat Stucki, Vikar Wyss in Ins und Lehrer Läderach in Müntschemier. Sämtliche Redner sprachen sich in empfehlendem Sinne aus. Die ganze Versammlung mit Ausnahme zweier Anhänger Dürrenmatt's stimmte für Annahme des Gesetzes.

— Krauchthal. (Korresp.) Letzten Sonntag, den 29. April, fand im Gasthof zum Löwen in Krauchthal eine Versammlung zur Besprechung des Schulgesetzes statt. Referent war Herr Seminardirektor Pfarrer Grütter. In überzeugendem, gehaltvollem Vortrage hob er die Vorteile und Fortschritte des neuen Gesetzes hervor. Die circa 50 Anwesenden erklärten sich daher auch für Annahme der Vorlage.

— Die etwas schärfere Bestimmung über den Schulbesuch, die das neue Gesetz enthält, steht einigen nicht recht und sie ist doch eine der wichtigern Verbesserungen, die es bietet. Für die meisten Schüler ist es eine schützende Bestimmung. Was das neue Schulgesetz über Schulbesuch fordert, leisten die meisten Familien schon lange und darüber hinaus. Eine Schule im emmenthalischen Hinterwalde hatte im letztverflossenen Januar einen Schulbesuch von 95 % Anwesenheiten, andere weisen gleiches auf. Nun gibt es aber bei uns und anderwärts auch Leute, die in diesem Punkte weniger gewissenhaft sind und in ihrer Kurzsichtigkeit die Kinder auf unverantwortliche Weise der Schule entziehen. Durch den unfleissigen Schulbesuch einzelner wird natürlich der Gang der Schule gehemmt, die Arbeit des Lehrers wird unterbrochen und gestört und die Kinder, die fleissig zur Schule gehen, werden durch die Gleichgültigkeit anderer schwer geschädigt. Was nützen die besten Schuleinrichtungen, wenn ein solches Hindernis fortwährend dem gedeihlichen Wirken der Schule entgegentritt! Die Eltern, die ihren Kindern eine gute Schulbildung möchten angedeihen lassen, die diese als das höchste Erbe schätzen, das sie einst ihren Kindern hinterlassen können, haben das Recht, vom Staate zu verlangen, dass er sie in ihrem Streben gegen Hindernisse schütze, und das will er thun, ist es ja das eigenste Interesse eines republikanischen Staatswesens, gebildete Bürger heranzuziehen. Durch die bessere Regelung des Schulbesuches will das neue Schulgesetz den einsichtigen Bürgern zu Hülfe kommen und den angerufenen Schutz

gewähren. Wenn das neue Schulgesetz in der Handhabung des Schulbesuches die Zügel etwas strammer anzieht, so räumt es auf der anderen Seite den Gemeinden das Recht ein, die Schulzeit nach Belieben zu verteilen. Nun können in einer Bauernfamilie dringende Fälle eintreten, wie Schreiber dieses, auch ein Landwirt, es genugsam weiss, die eine Schulabsenz zur Notwendigkeit machen; aber der Lehrer wird sicher, wenn er die Familie kennt, den Fall ansehen und berücksichtigen, auch wenn dieser unter keinen der im Gesetze angeführten Entschuldigungsgründe sich subsumieren lässt. Nein, die Regelung des Schulbesuches, wie das neue Schulgesetz sie einführen möchte, bildet nicht nur keinen Verwerfungsgrund, diese Bestimmung muss und wird, weil sie ein allgemein verbreitetes Hindernis der gedeihlichen Schularbeit beseitigt, von tausend und tausend Familien im Bernerlande herum mit Freuden begrüsst werden. Die vom bisherigen Gesetze in diesem Punkte geduldete Unordnung muss aufhören. Die Grosszahl der bernischen Schulkinder soll nicht mehr länger durch die Kurzsichtigkeit einiger Eltern an der Erwerbung geistiger Güter geschädigt werden. Wer mithelfen will, dieses Übel zu beseitigen, der kann es thun am 6. Mai durch Zustimmung zum neuen Schulgesetz. (Emmenth.-Bl.)

— Über die Frage der Beschaffung der Finanzen zur Ausführung des neuen Schulgesetzes sprach sich Reg.-Rat Ritschard an der Versammlung in Langenthal aus, wie folgt: „Was die Finanzlage des Kantons betrifft, so erheischt das neue Gesetz vom Jahre 1897 an eine Mehrausgabe von 7—800,000 Franken. Dagegen wird die Finanzlage des Kantons von massgebender Seite, Herrn Finanzdirektor Scheurer, (der es doch in erster Linie zu beurteilen im stande ist, inbegriffen) als eine ausserordentlich gute bezeichnet, so dass die vom Grossen Rate allfällig in Aussicht genommene Staatssteuer-Erhöhung keine Anwendung finden wird. Sind doch noch viele Kapitalien nicht zum Steuern herbeigezogen, sind Erbschaftssteuer und Notabensteuer nicht recht geregelt, fallen Progressivsteuer und Luxussteuern, wie wir sie ja vielfach auch in unsren Schweizerkantonen, nicht nur im Auslande, haben, ausser Betracht! Dennoch ist viel geleistet worden in Reduktion des Salzpreises, im Armen- und Schulwesen, in Strassen, Entsumpfung, Eisenbahnen u. s. w. Der Kanton Bern hat bis dahin die Mission eines rechten Kulturstaates im grossen ganzen zu erfüllen gewusst, ohne bedrohliche Schuldenanhäufung. Das Staatsvermögen vermehrt sich, die Schulden treten zurück. Das Anleihen vom Jahre 1887 im Betrage von 50 Millionen wird ohne Mehrbelastung des einzelnen Bürgers in 50 Jahren getilgt sein, das jährlich jeweilen vorgesehene Defizit in der Staatsrechnung wandelt sich regelmässig in einen Einnahmeüberschuss um. So ist keine Gefahr vorhanden, dass durch das neue Schulgesetz eine Steuererhöhung eintritt. Würde durch obligatorische Inventarisation dem grossartigen Steuerverschlag ein Riegel gesteckt, dann würde von mächtigen Kapitalien Geld genug in die Staatskasse fliessen. Dann hätte man Dürrenmatts 6 Millionen-Zollbeitrag für die ganze Schweiz unter keinen Umständen notwendig, am allerwenigsten im Kanton Bern. Herr Bundesrat Schenk stellt zudem für unsren Kanton einen jährlichen Bundesbeitrag von 200,000 Franken für die Volksschule in Aussicht, so dass sich Mittel genug finden, um eine Steuererhöhung auszuschliessen.“

— Der „Handels-Courier“ schreibt: „Seit Einführung des Referendums hatte das Volk sich fünfmal über Schulgesetzvorlagen auszusprechen. Alle wurden im Grossen Rate mit grosser Mehrheit angenommen, vom Volke ebenfalls, jedoch immer bei schwacher Beteiligung und oft mit geringer Mehrheit, nämlich:

1. Primarschulgesetz (1870) mit 34,728 gegen 23,042 ; 2. Seminargesetz (1875) mit 15,570 gegen 13,005 ; 3. Besoldungserhöhung der Primarlehrer (1875) mit 31,230 gegen 21,632 ; 4. Aufhebung der Kantonsschule Bern und verschiedene Änderungen im Mittelschulwesen (1877) mit 26,104 gegen 19,157 ; 5. Mädchenarbeitsschulgesetz (1877) mit 22,866 gegen 17,503.“

— Zur Abstimmung vom 6. Mai. Am 6. Mai haben wir unsere Stimme abzugeben über das neue Schulgesetz. Wohl hat dasselbe hüben und drüben manchen Wunsch unberücksichtigt gelassen; aber alles in allem betrachtet, müssen wir es doch als einen Fortschritt für unser Schulwesen betrachten. Namentlich der Oberländer wird sich zweimal besinnen, bevor er ein Nein in die Urne legt. Der Hauptvorzug des Gesetzes liegt in der Entlastung der ärmern Gemeinden ; der ausserordentliche Staatsbeitrag für dieselben ist von Fr. 35,000 auf eine Summe von wenigstens Fr. 100,000 erhöht worden. Nach der Verteilung vom Jahr 1876 bezog von jenen Fr. 35,000

das Amt Oberhasle	Fr. 2500
” ” Interlaken	” 5425
” ” Frutigen	” 4120
” ” Saanen	” 1250
” ” Obersimmenthal	” 2050
” ” Niedersimmenthal	” 1380
” ” Thun	” 2290
das gesamte Oberland also	Fr. 18,985

In Zukunft wird diese Summe wenigstens auf den dreifachen Betrag erhöht, was vielen Berggemeinden eine bedeutende Erleichterung bringen wird. Im Amtsbezirk Thun haben wir z. B. die Gemeinde H. B. mit einem reinen Grundsteuerkapital von rund Fr. 550,000. Diese Gemeinde bezog bis dahin für ihre 2 Klassen Fr. 225 Staatsbeitrag ; in Zukunft wird es ihr voraussichtlich Fr. 675 treffen, Fr. 450 mehr als bisher. Bei Reduktion des Gemeindeminimums ergeben sich ferner Fr. 200, zusammen Fr. 650, was mehr als 1 % des Grundsteuerkapitals ausmacht. Der Berner, der Oberländer, weiss im allgemeinen im Gemeindehaushalt gut zu rechnen ; er möge die vorliegende Rechnung reiflich prüfen, bevor er am 6. Mai zur Urne geht.

„Tägl. Anz.“

— Für den Amtsbezirk Signau rechnet das „Emmenth.-Bl.“ bei Annahme des Schulgesetzes an Mehrbezügen vom Staate aus : Für Eggiwyl Fr. 2950, für Langnau Fr. 8100, für Lauperswyl Fr. 2775, für Röthenbach Fr. 1750, für Rüderswyl Fr. 2050, für Schangnau Fr. 1125, für Signau 3300 Franken, für Trub Fr. 3025 und für Trubschachen Fr. 1075. Dazu kommt ein ausserordentlicher Staatsbeitrag, von dem unser Amtsbezirk etwa Fr. 10,000 beziehen wird. Diese Zahlen sprechen wohl deutlich genug.

— Der „Grütlianer“ schliesst einen sehr gut geschriebenen Artikel zu gunsten des Schulgesetzes mit den Worten :

„Wer die bernische Volksschule nicht mehr als Aschenbrödel behandelt wissen will, der gehe am 6. Mai zur Urne und lege ein „Ja“ hinein, und dass dies in Massen geschehe, hoffen wir durch die Mithilfe der allzeit bereiten Grütlorianer-Genossen zu erreichen.“

Die Volksschule ist ihre Schule und die Lehrer derselben stehen auch im Vordertreffen für die hohen Interessen des Grütlivereins.

„Durch Bildung zur Freiheit !“ lautet unser Wahlspruch.“

— Gleich wie in verschiedenen andern Landesteilen geschehen, sind zu gunsten des Schulgesetzes auch in den Ämtern Thun (Gemeinnützg. Verein), Konolfingen und Trachselwald, sowie auch in Trub und Trubschachen und dem Wahlkreis Steffisburg u. s. w., warme Aufrufe erschienen, die von zahlreichen Unterschriften der angesehensten Männer aller Parteien, als Grossräte, Gemeinderäte, Schulkommissionsmitglieder und sonstige Vertrauenspersonen aller Parteien, bedeckt sind.

— Gemeinsame Oberschulen und neues Schulgesetz. (Korr.) In der letzten Nummer des Schulblattes bemüht sich ein Korrespondent, uns eine richtige Auffassung von § 74 des neuen Schulgesetzes beizubringen. Wir sind dem B.-Korrespondenten für seine Auseinandersetzungen recht dankbar; aber leider noch immer nicht zur Überzeugung gekommen, dass das neue Gesetz nach Wortlaut des § 74 die Lehrer gemeinsamer Oberschulen wesentlich besser stellt. Der Verfasser des erwähnten Artikels sagt unter anderm: „Wenn aber z. B. die Gemeinde ihre Besoldung festsetzt auf Fr. 1150“ — ja allerdings „wenn“! Wenn dies nun aber nicht geschieht — und wir müssen uns ganz sicher auf alle Eventualitäten gefasst machen — und die Gemeinde ihrem Lehrer ein Minimum von Fr. 450 plus Fr. 200 (im Gesetz vorgesehene Erhöhung für gemeinsame Oberschulen), also Fr. 650 ausrichtet, so wird auch der Staat nach § 74 des Gesetzes bloss einen Mehrbetrag von Fr. 200 über das gesetzliche Minimum leisten. Ein Lehrer der ältesten Besoldungsklasse würde also in der Stellung als Lehrer einer gemeinsamen Oberschule an Staats- und Gemeindebesoldung Fr. 1650 beziehen gegen Fr. 1600 nach dem alten Gesetz. Summa Gehaltserhöhung Fr. 50. Dies allerdings im ungünstigsten Falle, während jeder andere Primarlehrer in jedem Falle um wenigstens Fr. 150 besser gestellt sein wird. Für diese Mehrleistung von Fr. 50 stellt das neue Gesetz an die Lehrer gemeinsamer Oberschulen auch vermehrte Anforderungen, indem einerseits die Schulzeit auf 36 Wochen erhöht und anderseits ein Fähigkeitszeugnis für französische resp. deutsche Sprache (notab. ganz mit Recht) verlangt wird, gewiss genug Anforderungen für eine Besoldungsaufbesserung von Fr. 50. Trotzdem sind wir begeisterte Anhänger des neuen Schulgesetzes. M

— Veranlasst durch die masslosen Angriffe in der vorletzten Nummer der Volks-Zeitung auf das Schulgesetz hat das Central-Komitee des bernischen Lehrervereins an sämtliche Sektionen ein Cirkular erlassen, worin es die im genannten Blatt erhobenen Aussetzungen betreffend Machtfülle der Erziehungsdirektion, das Inspektorat, die Absenzenordnung und den Steuerartikel energisch widerlegt. — Wie wir im fernern vernehmen, wird als Antwort auf den Artikel in der Volkszeitung ein von berufener Hand verfasstes Flugblatt im ganzen Kanton zur Verbreitung gelangen. (Wird schon geschehen sein.)

— Ein Landwirt im „Emmenthaler-Blatt“ will's den Lehrern am 6. dies in freundlicher Weise gedenken, „dass sie besonders in den letzten Jahren bei'r Weiterverbreitung speciell landwirtschaftlicher Kenntnisse, ferner bei'r Organisation und Leitung von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereinen eifrig mitgeholfen und dadurch ihr Wohlwollen für die Bauernbevölkerung gezeigt haben.“

— Die Aussichten für Annahme des Schulgesetzes sind gut. Doch langen Berichte aus dem Oberland, dem Emmenthal, dem Oberaargau und sogar aus dem Seeland ein, wonach in gewissen Gegenden die Stimmung für das Gesetz eine ungünstige wäre. Also noch die letzten Stunden zur Belehrung

und Aufklärung benutzen! In der Stadt Bern werden die stimmfähigen Bürger durch einen energischen Aufruf an ihre Pflicht als Bundesstädter erinnert und zum vollzähligen Erscheinen bei der Urne und Einstehen für das Schulgesetz aufgefordert.

— Les conférences pour recommander la loi scolaire ont été nombreuses dans le Jura. Le 24 avril M. Daucourt, député, a recommandé le projet de loi à Vendlincourt. Le 27 avril M. Gobat, inspecteur, a présenté le même projet à une réunion des maires et des présidents de bourgeoisie réunis à Moutier sous la présidence de M. Péteut, préfet.

Le 28 avril, M. Gylam, inspecteur, a donné une conférence publique à Courtelary. M. César, curé libéral à St-Imier, en a donné une également à Villeret.

Le 29 avril M. le Dr. Rossel a parlé du projet de loi devant les délégués libéraux ajoulots à Porrentruy, en même temps que M. le Dr. Gobat. M. Rossel s'est surtout attaché à la revision scolaire au point de vue agricole.

M. Gobat, inspecteur, a donné une conférence publique à Corbau, dans le Val de Terbi. Il a en outre présenté le projet de loi aux délégués conservateurs du cercle de Moutier réunis en assemblée à Courrendlin. M. Mouttet, rédacteur, a recommandé la nouvelle loi aux délégués libéraux du district de Delémont réunis le 29 avril au chef-lieu. Le 3 mai, M. le Dr. Gobat donnera une conférence publique à Tavannes.

Nulle part on ne rencontre dans le Jura une opposition systématique au projet de loi. Il y aura des électeurs qui voteront négativement, mais ce seront ceux qui, par principe, rejettent tout ce qui vient de Berne.

Le 28 avril M. le Dr. Gobat, directeur de l'instruction publique, a donné une conférence publique dans la halle de gymnastique de Moutier.

— Zollbrück. (Korresp.) Letzten Sonntag, den 29. April, fand im Saale der Wirtschaft Steiner dahier eine von etwas über 40 Mann besuchte Versammlung zur Besprechung der beiden Gesetzesvorlagen und der Grossratswahlen im Wahlkreise Lauperswyl statt.

Tagespräsident: Herr Notar Bruder in Zollbrück.

Referent für das Schulgesetz: Herr Pfarrer Schneider in Rüderswyl.

Votanten: Die Herren Grossrat Stotzinger in Lauperswyl, Landwirt Rothenbühler in Rüderswyl und Notar Bruder.

Es machte sich keine Opposition geltend; bloss wurde von einer Seite die Befürchtung geäussert, die ausgedehnte Kompetenz der Gemeinden in der Bestimmung und Verteilung der Schulzeit könnte nur zu leicht einem verderblichen Wirrwarr rufen, der es pflichtvergessenen Eltern erleichtern würde, das neunte Schuljahr zu „schwänzen“ und so dem Gesetz eine Nase zu drehen. Die vorgenommene Abstimmung ergab sozusagen einstimmige Annahme. Schreiber dies beobachtete einen gewohnheitsmässigen Neinsager, der sich bei jeder Abstimmung als bekehrter Paulus erzeugte. Hoffen wir, das mittlere Emmenthal werde nächsten Sonntag eine bejahende Mehrheit aufweisen!

— Oberburg. (Korresp.) Auf Anregung der hiesigen Schulkommission fand auch hier am letzten Sonntag eine Versammlung von 90 Bürgern zur Besprechung des Primarschulgesetzes statt. Nach trefflichen Worten in empfehlendem Sinne der Herren Grossrat Walther und Red. Flückiger beschloss die ganze Versammlung einstimmig kräftig für die Annahme der für das ganze Bernervolk so wichtigen Gesetzesvorlage einzustehen. Diese erfreuliche

Thatsache ist für weitere Kreise um so interessanter, weil 14 Tage vorher politische Fanatiker die Parole zur Verwerfung des Schulgesetzes im gleichen Saale ausgegeben haben.

— Toffen. (Korresp. v. 30. April.) Die gestrige Versammlung von circa 35 Bürgern unserer kleinen Gemeinde hat das neue Schulgesetz besprochen und mit Einstimmigkeit gutgeheissen. Jeder war sich der grossen Wichtigkeit und volksfreundlichen Haltung desselben bewusst und wird ihm noch Freunde zu gewinnen suchen vor dem 6. Mai. Möge ein guter Geist darüber walten!

— Bolligen. (Korresp.) Eine circa 60—70 Mann starke Versammlung votierte nach Anhörung eines Referates des Herrn Grossrat Ballif einstimmig für Annahme des neuen Schulgesetzes.

Lehrersprengungen. (Mitgeteilt.) Jede böswillig geplante Sprengung sollte einen Ausgang nehmen, wie letzthin diejenige in Adelboden. An der dortigen gem. Schule Boden war seit mehreren Jahren ein tüchtiger Lehrer, namens D. Spori, angestellt, welcher nun aber auch, da die Amtsdauer abgelaufen war, sich dank dem bisherigen Schulgesetze einer Neuwahl unterziehen musste. In vollständig unbegründeter Weise suchten einige sich selbst wohl für bedeutend einflussreich haltende Bürger diesen Anlass zu benutzen, um dem fleissigen und pflichttreuen Lehrer eine Wiederwahl zu vereiteln, was aber kläglich misslang, indem die unterm 20. April stattgefondene Schulgemeinde-Versammlung mit 207 gegen 69 Stimmen eine zweite Ausschreibung ablehnte und mit gleicher Stimmenzahl ihren bisherigen Lehrer für eine neue Amtsdauer wiederwählte. M.

Regierungsratsverhandlungen. Die neuerrichtete III. Klasse an der Sek.-Schule zu Erlach wird anerkannt.

Genehmigte Lehrerwahlen: der D. Simon von Lignières und Pl. Blanchard von Malleray an das Progymnasium in Delsberg; des Jos. Friedr. Blaser von Langnau an die Sekundarschule in Utzenstorf; des Emil Roggen von Murten an die Sekundarschule in Meiringen; der Emil Otto Joneli von Zweisimmen und Julius Keel von Oberbüren (St. Gallen), an die Sekundarschule in Herzogenbuchsee, des Hermann Merz von Aarau zum Lehrer für Naturgeschichte und Chemie am Gymnasium und an der Mädchensekundarschule Burgdorf.

Es werden gewählt: Direktor Eduard Müller in Thun zum Mitglied der Schulkommission des Progymnasiums Thun; Pfarrer Fr. Stettler zum Mitglied der Sekundarschulkommission Kirchberg.

Der Gemeinde Aarberg wird an die auf Fr. 100,000 devisierten Kosten eines neuen Schulhausbaues der übliche Staatsbeitrag zugesprochen.

District de Delémont. M. François Saucy, instituteur à Develier, a pris sa retraite le 30 avril après 34 ans d'enseignement dans son village natal. Les autorités reconnaissantes avaient organisé une petite fête à cette occasion.

* * *

Bundessubvention für die Volksschule. Kuriose Ansicht. Ein Einsender im „Berner Tagblatt“ plädiert für Zuhaltung der Bundessubvention, resp. der von Herrn Bundesrat Schenk in Aussicht genommenen $1 \frac{1}{5}$ Million Franken, an den militärischen Vorunterricht. Als ob es noch spezieller Anstrengung von Seite der Lehrerschaft für finanzielle Mehrleistungen an das Militärwesen

bedürfte, und als ob mit einer derartigen Subvention der notleidenden Schule dann in irgend welcher Weise geholfen wäre! Dass doch die verflixte Politik immer ein Hemmschuh ist, wenn es gilt, einem patriotischen und wahrhaft humanem Werk, an das ein zweites nicht von ferne heranreicht, zum Durchbruch zu verhelfen!

Waadt. Die Primarlehrer, welche dieses Jahr patentiert wurden, erklären gemeinsam, sie werden keine Schulstelle übernehmen, mit der eine kirchliche Funktion (Sigrist, Organist, Vorsänger) obligatorisch verbunden ist. Bravo!

Damit räumt man endlich einmal mit dem „frommen Knechte Fridolin“, dieser traurigen Posetfigur im Lehrerstande auf. „Organist, Schulmeister zugleich und ehrsamer Küster“, Glockenschmierer und Uhraufzieher, Kirchenkehrer und Hochzeits-, Kindtaufs- und Leichenbitter mochte wohl für den Schulmeister von anno dazumal eine Ehre sein, heute aber nicht mehr. Freilich, ein hoher Herr war anderer Meinung, als er sagte: „Für den Lehrer muss jede Dienstleistung im Hause Gottes eine Ehre sein!“ Die Zeiten sind nun vorbei. Die Bibel sagt ja schon: „Niemand kann zweien Herren dienen!“ Kirche und Schule aber sind zwei grundverschiedene Herren.

-m-

Zürich. Die Gemeindeversammlung Örlikon hat die Pläne für ein neues Schulhaus mit 8 Lehrzimmern, Centraldampfheizung, Badeeinrichtung, Saal für Handfertigkeitsunterricht, Sammlungs- und Lehrerzimmer im Kostenvoranschlage von Fr. 161,000 genehmigt.

— Der kantonale Lehrerverein, der am 21. April 300 Mann stark in Winterthur versammelt war, verzichtet einmütig darauf, seine Mitglieder zu verpflichten, keine Stelle in einer Gemeinde anzunehmen, welche einen Lehrer ungerecht beseitigt hat.

Freiburg. **Schulfreundlichkeit.** Der kürzlich im Alter von 84 Jahren verstorbene Herr Duvillard in Bulle hat zu seinem Erben das Institut Duvillard für verlassene und verwahrloste Kinder eingesetzt und für eine Schulbibliothek in Bulle 3000 Fr. vermacht.

Baselstadt hat die Eingabe der Lehrerschaft um Einführung des Obligatoriums für die Jugendspiele der zahlreichen Schwierigkeiten wegen, die das Obligatorium mit sich bringen würde, in ablehnendem Sinne beantwortet; dagegen soll auf Gewinnung neuer Spielplätze, unentgeltlicher Eisbahnen, Verbesserung der Schulhöfe u. a. m. zur Förderung der Bewegung im Freien auch fernerhin nach Kräften beigetragen werden.

— **Schwachsinnige.** Die Specialklassen für schwachbegabte Kinder zählten im Mai 1893 100 Schüler.

— **Kleinkinderschulen.** 44 Klassen mit 45 Lehrerinnen und 2300 Kindern.

— **Schulbäder.** Im Bläsi-, Seevogel-, Thomas Blatter- und Pestalozzi-Schulhaus badeten letzten Winter täglich durchschnittlich 300 Kinder.

— **Knabenhorste** gibt es in Basel im ganzen 15, mit 450 Kindern.

Lehrerwahlen.

Gsteigwyler, Oberschule, Gempeler, Gilgian, bish., def.
" Unterschule, Gasser, Martha, bish., def.
Schwanden, gem. Schule, Mäder, Melchior, bish., def.
Wyler bei Innertkirchen, gem. Schule, J. Jak. Räber, früher in Abländschen, def.
Oberfeld, gem. Schule, Grossen, Alfred, bish., def.
Burglauenen, gem. Schule, Lienhardt, Jakob, bish., def.
Bussalp, Oberschule, Hugentobler, Julius, bish., prov.
Scheidegg, Unterschule, Mühlemann, Anua, bish., def.
Thalhaus, Oberschule, Kurz, Johann, bish., def.
Ledi, Oberschule, Äschbacher, Friedrich, bish., def.
Mittelhäusern, Elementarklasse, Grunder, Rosa, bish., def.
Münchenbuchsee, Mittelklasse B, Habersaat, Ernst Aug., bish. Stellvertreter in Worb, prov.
Walliswyl, Bipp, gem. Schule, Steffen, Gottfr., früh. in Menzlingen, prov.
Melchnau, Oberschule A, Scheidegger, Andreas, bish., def.
" Elementarklasse B, Scheidegger, geb. Stalder, Idh, bish., def.
Wyssachengraben, Klasse III a, Hess, Elise, bish. in Eriswyl, def.
Meyersmaad, gem. Schule, Bischof, Amalie, neu, prov.
Mannried, Mittelklasse, Bach, Alfred, bish., prov.
Thierachern, Mittelklasse, Wenger, Friedr. Ernst, bish., def.
" Oberschule, Mühlethaler, Samuel, bish., def.
Boden bei Adelboden, gem. Schule, Spori, David, bish., def.
Gadmen, gem. Schule, Schneeberger, Adolf, bish., def.
Konolfingen, Unterschule, Wagner-Moser, Elise, bish., def.
Gysenstein, Mittelkl., Portner, Christian, bish. in Übeschi, def.
Gohl, Mittelkl., Känzig, Joh., Friedr., neu, def.
Bäriswyl, Obeschule, Schütz, Clara, Mar. Luise, neu, prov.
Chaux d'Abel, gem. Schule, Steiger, Maria, Ida, neu, prov.
Stettlen, Mittelkl., Zimmerli, Arnold, neu, prov.
Äffigen, Oberschule, Stalder, Jak., früher in Lützelfüh, def.
Eriswyl, VI. Kl., Anliker, Sophie, neu, prov.

☞ Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

■ Schul-Geigen ■

sowie alle andern
Musikinstrumente u. Saiten
am billigsten direkt ab Fabrik
C. A. Schuster,
Markneukirchen, Lutherplatz.
Illustr. Preisliste umsonst.



Pianos und Harmoniums

Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur prima Fabrikate der Schweiz, Deutschlands und Amerikas. ☞ Direkter Import amerikanischer Orgel-Harmoniums. ☞

Beste und billigste Bezugsquelle, Spezialpreise und Bedingungen für die Tit. Lehrerschaft. — Miete, Tausch, Stimmung und Reparatur.

F. Pappe-Ennemoser
Kramgasse 54, BERN.

Zur Notiz.

Auch die kleinsten, irgendwie wissenswerten Mitteilungen aus dem Schulleben, werden vom Schulblatt mit 40 Cts. honoriert.

Kreissynode Burgdorf. Sitzung Montag den 14. Mai im „Bären“ zu Oberburg. Beginn vormittags 10 Uhr. Traktanden: 1. Oblig. Fragen pro 1894. (Ref. Herr Lehrer Müller, Burgdorf.) 2. Unvorhergesehenes. NB. Synodalheft mitbringen.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

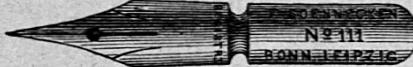
Ein ohne Anstellung gebliebener patentierter Lehrer, Familievater, stellt sich sämtlichen Herren Schulinspektoren und Kollegen zur Verfügung und bittet um gelegentliches Zuwenden einer Stellvertretung, oder irgend eines andern Existenzmittels. Die Adresse liegt bei der Expedition.

Ein jüngerer Lehrer, der bereits ein Jahr stellenlos ist, sucht gegen bescheidene Ansprüche passende Arbeit.

Sich gefl. wenden an die Expedition dieses Blattes unter Chiffres A. D. 346.

*Die billigste Schulfeder
erkennt man an ihrer Güte.*

Man versuche

Soennecken's  Nr 111
1 Gros: Fr 1.50

Garantie für jedes Stück
In den meisten Schulen im Gebrauche · Muster kostenfrei
*Haupt-Dépôt für die Schweiz: E. DALLWIGK * GENF*

Ersatz für das
obligatorische Rechnenbuch III. Stufe
bieten die von der Tit. Erziehungsdirektion zur Einführung empfohlenen:
Rechnungsaufgaben von Ph. Reinhard

4 Serien mündlich und 4 Serien schriftlich à 35 Cts. pro Serie
ferner:

Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht
von G. Wernly.

Heft I. Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen.

Heft II. Gemeine Brüche. **Heft III.** Dezimalbrüche.

Preis pro Heft 40 Cts., pro Dutzend ein Freiexemplar.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

Fr. Flück, Turnlehrer, Burgdorf.

Verlag von J. Kuhn, Bern.

J. Rüefli, Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für Mittelschulen. 5 Hefte
à je 20 Cts. 13/12.

J. Rüefli, Resultate, 1 Heft, enthaltend die Auflösungen zu den vor-
genannten Aufgaben. 50 Cts.

Diese Aufgabensammlung ist das einzige obligatorische Lehrmittel
für den Rechnungsunterricht in den Sekundarschulen und Progymnasien
des Kantons Bern. Da das Rechnungsbüchlein für die III. Stufe der
Primarschule vergriffen ist, können die Hefte 3, 4 und 5 von Rüefli
auch den Primarschulen gute Dienste leisten und sind auch schon von
vielen Oberschulen bezogen worden.

Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse
Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.)
werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle : Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.

Verlag von J. Kuhn, Bern.

Obligatorisch für die deutschen Mittelschulen des Kantons Bern :

N. Jacob, Geographie des Kantons Bern. 4. Auflage. geb. 40 Cts.

N. Jacob, Illustr. Geographie der Schweiz. 6. Aufl. 1892. geb. 70 Cts.

N. Jacob, Geographie von Europa. 5. Aufl. 1892. brosch. 40 Cts.

N. Jacob, Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 3. Aufl. 1893.
brosch. 50. Cts.

Ferner empfehlenswerte Lehrmittel :

F. Schneeberger, die Harfe. 100 zwei- und dreistimmige Lieder für
Schulen. 4. Aufl. geb. Fr. 1.

F. Schneeberger, Männerchöre. 1 Heft, 8 Originallieder. 10 Cts.

Gesangbch für Kirche, Schule und Vereine (Reformgesangbuch). 170
freireligiöse Lieder, besonders geeignet für Kirchen-Chöre. 2. Aufl.
geb. Fr. 1.

Überall 13/12.

Grosses Lager aller Schreib- und Zeichnungs-Materialien.

Soeben erschien in unserm Verlage :

Steiger J., Schillers Lied von der Glocke. Für mittlere und höhere Schulen bearbeitet. Mit einer Wandtafelzeichnung zum Glockenguss. 156 Seiten 8°. Broschiert Fr. 1.80.

Der Verfasser, der sich durch seinen „Führer durch das bernische Oberklassen-Lesebuch“ in pädagogischen Kreisen einen Namen erworben, zeigt in seiner neuen Arbeit durch eine Anzahl skizzierter und ausgeführter Aufsätze und in vielen fesselnden Betrachtungen, die er an jede Strophe knüpft, welch' eine erstaunliche Fülle von kernhaften Lehren Schillers Glocke mit Bezug auf die Erziehung und das menschliche Leben enthält. Das Buch ist fliessend geschrieben und bietet jedem Lehrer viel neues und wertvolles Material.

Vom gleichen Verfasser empfehlen wir:

Führer durch den sprachlichen Teil des bernischen Oberklassen-Lesebuchs. 1. Bändchen : Prosa. 350 S. 8° Fr. 4.—

2. Bändchen : Epische Poesie. 298 S. 8° Fr. 3.50

3. Bändchen : Die lyrische Poesie in der Schule. 242 S. 8° Fr. 3.

Das Steiger'sche Werk wurde in der gesamten pädagogischen Presse, besonders in Deutschland, eingehend besprochen und als eine hervorragende Erscheinung glänzend empfohlen.

„Das Buch bietet ein wahres Magazin von Übungen und Aufgaben, eine Fülle von Anregungen“ etc. (Pionier.)

Die Art und Weise, wie die Stücke im „Führer“ behandelt sind, verrät den tüchtigen Schulmann; die Anleitungen sind logisch geordnet; sie eröffnen dem Lehrer ganz neue Gesichtspunkte, die ihm eine allseitige und erschöpfende Behandlung der Sprachstücke möglich machen. Es ist mir kein Kommentar bekannt, der so praktisch wäre, wie dieser. (Bl. f. d. christl. Schule.)

Stucki G., Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. I. Teil : Botanik. 3 Kurse in einem Band. kart. Fr. 3.80.

Stucki bewährt sich in diesem Buche als feiner Beobachter der Natur und ihrer Erscheinungen und als trefflicher Methodiker. Wer z. B. in der Art und dem Umfange, wie der Verfasser es thut, vom Erdboden und dessen Behandlung spricht, der darf sicher sein, die Schüler folgen dem Unterricht nicht nur mit Interesse, sondern sie erwerben sich auch mannigfache und wertvolle Kenntnisse. Das praktische Lehrmittel wird jeder Lehrer mit Gewinn benützen. (Schweiz. Lehrerzeitung.)

— II. Teil : Zoologie. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 167 S. 8°. Fr. 1.50.

— III. Teil : Mineralogie. 33 S. 8°. kart. Fr. —.60.

— Durch jede Buchhandlung zu beziehen. —

Bern. Verlag von SCHMID, FRANCKE & Co.

In dem Verlage der „Schweizerischen Volksbibliothek“ in Bern ist erschienen :

Uli, der Knecht und Uli, der Pächter von J. Gotthelf.

In Leinen geb. mit Schwarzpressung zu Fr. 2.— und in je zwei Abteilungen kartonierte à 75 Cts. Die Bände haben über 400 Seiten!

→ Diese Volksbibliothek ist durch Recensionen unserer angesehendsten litterarischen Blätter als gut und billig empfohlen.

Bei Bezügen zum Wiederverkauf: 6 Exemplare gebunden Fr. 9.—
10 „ kartoniert „ 5.—

→ Der Ertrag von 500 Exemplaren ist zu gunsten des Asyls für Tuberkulöse bei Thun bestimmt. Jedermann, der bei Verbreitung dieser guten und billigen Volks-schriften mithilft, steuert auch für dieses humane Werk sein Scherlein bei.

Verantwortliche Redaktion : J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition : Michel & Büchler, Bern.